Gemeinderatsdrucksache 152/2021		
Abteilung:	Baurechtsamt	
Verantwortlich:	Florian Neukirch	
Aktenzeichen:	632.6	02.09.2021



Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Befreiung wegen Überschreitung der Baulinie und Überschreitung der zulässigen Traufhöhe; Amselweg 4

Gremium Termin Beschlussart

Technischer Ausschuss 14.09.2021 Entscheidung öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

## Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Abriss des bestehenden Wohnhausen und der Garage, samt Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Änderung Hinter den Weingärten II" und überschreitet die festgesetzte Baulinie mit der Doppelgarage und dem Vordach. Ferner wird die Höhe des zulässigen Kniestocks um 0,30m überschritten (Kniestock ist 1,0m statt 0,70m). Zudem wird eine Dachloggia geplant.

Aus Sicht der Verwaltung können die Befreiungen erteilt werden, da diese verhältnismäßig sind. Zudem wurden die gleichen Befreiungen bei Bauvorhaben in der näheren Umgebung erteilt. Das Bauvorhaben fügt sich trotz der Befreiungen in das städtebauliche Bild des Wohngebiets ein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansicht Nord+Ost Anlage 3: Ansicht Süd+West